

Antrag

6.2 Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

2 *Ursprünglicher Text:*

3 **§ 4 Termin**

4 (3) Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in
5 Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen, dies gilt nicht für die
6 Hauptversammlung, die Bundesfrauenkonferenz und die Bundeskonferenzen der
7 Jugend- und Diözesanverbände. Mischformen sind zulässig.

8 *Beantragter neuer Text:*

9 **§ 4 Termin**

10 (3) Das Gremium kann auf allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss auch in
11 Form einer Video- oder Telefonkonferenz tagen. Mischformen sind zulässig.

12 **Der Beschluss zum Tagen in einer Video- oder Telefonkonferenz wird**

- 13 • für die Hauptversammlung einzelfallbezogen durch die Hauptversammlung
14 selbst oder den Hauptausschuss,
15 • für die Bundesfrauenkonferenz, die Bundeskonferenz der Jugendverbände und
16 die Bundeskonferenz der Diözesanverbände einzelfallbezogen durch die
17 jeweilige Bundeskonferenz selbst oder das jeweilige Präsidium

18 **getroffen.**

19 *Ursprünglicher Text:*

20 **§ 12 Beschlussfähigkeit**

21 (1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und
22 mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder persönlich anwesend sind.

23 *Beantragter neuer Text:*

24 **§ 12 Beschlussfähigkeit**

25 (1) Die Gremien sind beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und
26 mehr als die Hälfte ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. **Als**
27 **anwesend gilt, wer an einer Sitzung in Präsenz teilnimmt, im Falle einer Video-**
28 **oder Telefonkonferenz der Sitzung telefonisch oder per Videoübertragung**
29 **zugeschaltet ist.**

30 *Ursprünglicher Text:*

31 **§ 16 Abstimmungsregeln**

32 (2) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen werden
33 grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Tagt das Gremium nach § 4
34 Absatz 3 kann es ebenfalls Beschlüsse fassen. Abstimmungen mit Ausnahme von
35 Wahlen, können durch allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss des Gremiums
36 auch im Umlauf- oder Sternverfahren durchgeführt werden. Umlauf- oder
37 Sternverfahren sind für die Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht
38 zulässig.

39 *Beantragter neuer Text:*

40 **§ 16 Abstimmungsregeln**

41 (2) Abstimmungen werden grundsätzlich offen durchgeführt. Wahlen werden
42 grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Tagt das Gremium nach § 4
43 Absatz 3 kann es ebenfalls Beschlüsse fassen. Abstimmungen mit Ausnahme von
44 Wahlen, können durch allgemeinen oder einzelfallbezogenen Beschluss des Gremiums
45 auch im Umlauf- oder Sternverfahren durchgeführt werden. Umlauf- oder
46 Sternverfahren sind für die Beschlussfassung der Hauptversammlung nicht
47 zulässig, **ausgenommen sind Beschlüsse nach § 4 Abs. 3.**